

Arbeitspapier 02 aus TPT 01

#### **Diakonisch Kirche sein:**

## Caritas und Seelsorge gemeinsam für die Menschen

## - Notwendige Personelle Ausstattung und Strukturen

Das Arbeitspapier 02 des Teilprojektteams 01 schlägt das Tandemprinzip als Arbeitsprinzip für das vernetzte Zusammenwirken von verbandlicher Caritas und Seelsorge vor. Dabei ist die Struktur kein Selbstzweck, sondern will dazu beitragen, das Thema der Sozialpastoral strukturell in der Pastoral des Bistums zu verankern und abzusichern, um immer mehr eine Diakonische Kirche des Teilens zu werden. Das Arbeitspapier ist als Diskussionspapier und Arbeitshilfe für den Prozess des Pastoralen Weges zu sehen.

### 1. Pastoral-theologische Begründung des Themas

Die Diakonia ist gleichwertig mit der Martyria und der Liturgia einer der Wesensvollzüge der Kirche.<sup>1</sup> Während die Weitergabe und die Feier des Glaubens in den Gemeinden Schwerpunktaufgaben seelsorgerlichen Handelns sind und die Sorge dafür im Bewusstsein vieler Gemeindemitglieder verankert, wird der Dienst am Nächsten oft in leiserer Weise getan, liegt oft in den Händen der ehrenamtlich Engagierten in den Gemeinden, ist im Bewusstsein v.a. der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter womöglich nicht in dem Maße wie die anderen Grundvollzüge Aufgabe ihres pastoralen Handelns und wird häufig an die professionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas delegiert. Gegen das Auseinanderfallen der kirchlichen Grunddienste "steht die Kirche vor der neuen Aufgabe, Bewusstsein aller für praktizierte Diakonie zu schaffen und sie wieder in die Mitte kirchlicher Praxis zu holen"<sup>2</sup>.

# 2. Bistumsziel Sozialpastoral

Der intensiveren Verflechtung der kirchlichen Grunddienste unter einem diakonischen Vorzeichen sieht sich die Sozialpastoral im Bistum Mainz verpflichtet: "Sozialpastoral ist das Bemühen, die Option für die Armen in allen Bereichen kirchlichen Handelns zur Geltung zu bringen."<sup>3</sup> Angetrieben von der Option für die Armen geht es ihr darum "alle Dimensionen der Pastoral immer stärker aus einer diakonischen Perspektive zu betrachten."<sup>4</sup>

Im Rahmen des 2008 für das Bistum Mainz verkündete Bistumsziel Sozialpastoral wurde von 2009 bis 2018 in einem, später in fünf Dekanaten exemplarisch an dem "angezielten diakonischen Ansatz"<sup>5</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. Hasslinger, Herbert (Hg.), Praktische Theologie, Durchführungen, Mainz 2000, 381f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Kohlgraf, Peter, Nur eine dienende Kirche dient der Welt, Yves Congars Beitrag für eine glaubwürdige Kirche, Ostfildern 2015, 67

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bistum Mainz, Koordinationsstelle (Hg.), Eine Kirche, die teilt, Eine Handreichung für die erste Phase des Pastoralen Weges in den Dekanaten, Mainz 2019, 6.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Konzept für die Verstetigungsphase des Bistumsziels Sozialpastoral im Pastoralen Weg, Beschluss der Steuerungsgruppe zum Bistumsziel Sozialpastoral vom 29.10.2018, 1.

und "einer Kultur des Miteinanders von Caritas und Seelsorge" gearbeitet. Dabei zeigte sich, dass "von einer strukturell verbesserten Zusammenarbeit von Caritas und Seelsorge (...) wesentliche Impulse für die Umsetzung einer diakonischen Pastoral/Sozialpastoral (...) ausgehen können"<sup>6</sup>. Als Struktur, welche die vernetzte Arbeit von Caritas und Seelsorge unterstützen sollte, wurde auf der Dekanatsebene und an manchen Stellen auch auf der Pfarreiebene das Tandemprinzip etabliert. Die Tandems bestanden jeweils aus einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der verbandlichen Caritas (Ansprechpartnerin Gemeindecaritas) und einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin aus der Seelsorge (Dekanatsreferentin bzw. -referent). Damit wurde die Sorge um die diakonische Dimension kirchlichen Handelns mit konkreten Personen verknüpft. Dass eine angemessene personelle Ausstatung ein wichtiger Geling-Faktor der Sozialpastoral ist, wurde in der Auswertung der 2. Umsetzungsphase des Bistumsziels Sozialpastoral deutlich; in allen fünf Abschlussberichten ist dieser Faktor zentral benannt.<sup>7</sup>

### 3. Pastoraler Weg

Der Bistumsprozess Pastoraler Weg fordert dazu auf, immer mehr eine Kirche des Teilens zu werden. Dieses Ziel ist entscheidend durch eine gute Zusammenarbeit von Caritas und Seelsorge zu erreichen. Um das vernetzte Zusammenwirken von Caritas und Seelsorge strukturell zu ermöglichen und weiterzuentwickeln, empfehlen wir, auf der Grundlage der im Rahmen des Bistumsziels Sozialpastoral gesammelten Erfahrungen, folgende Maßnahme: Das *Tandemprinzip*<sup>8</sup> als Arbeitsprinzip für das ver-

**Dekanat Rüsselsheim**: "Für die Aufgaben der Sozialpastoral sollte auch entsprechendes Personal – sowohl auf der pastoralen Seite als auch im Caritasverband – eingesetzt werden. Eine Stellenbeschreibung, die ein bestimmtes Zeitdeputat für sozialpastorale Aufgaben vorsieht, ist von großer Hilfe. Die Zuständigkeit für Diakonie innerhalb des Pastoralteams sollte geklärt sein.", 8.

**Dekanat Wetterau-West**: Als "Grenze" für die Umsetzung des Bistumsziels Sozialpastoral wurde beschrieben: "(...) die sehr unterschiedlichen Arbeitsweisen und Zuständigkeitszuschnitte sowie die in beiden Bereichen angespannten zeitlichen und personellen Ressourcen erschweren und behindern einen intensiveren Austausch und eine engere Kooperation.", 8f., und: "(...) ist an verschiedenen Punkten spürbar, dass die nötige Zeit für das Projekt in der täglichen Arbeit der Pfarreien und des Verbandes sehr bewusst freigehalten werden muss.", 6.

**Dekanat Alzey/Gau-Bickelheim**: "Für den ganzheitlichen Blick der Sozialpastoral ist die Zusammenarbeit zwischen Caritas und Pastoral unabdingbar.", 2. Als "Grenze" für die Umsetzung des Bistumsziels Sozialpastoral wurde beschrieben: "Mangelnde zeitliche Ressourcen", 5, und: "Sozialpastoral ist kein Projekt, sondern eine Haltung; eine Umsetzung kann nicht in drei Jahren erfolgen, sondern muss wachsen und erfordert deshalb weitere zeitliche Ressourcen.", 6.

**Dekanat Dieburg**: Als "Grenze" für die Umsetzung des Bistumsziels Sozialpastoral wurde beschrieben: "In einigen Pfarrgemeinden wurde deutlich, dass keine personellen Ressourcen vorhanden sind (...).", 6; "Wie auch immer sich die Pfarrgemeinden des Bistums auf dem neuen pastoralen Weg neu beschreiben, so ist es von großer Bedeutung, dass jemand mit sozialarbeiterischer Kompetenz die lokale Gemeinde in ihrem ehrenamtlichen und sozialen Engagement unterstützt. Sei es, dass die Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter dem multiprofessionellen Team der neuen größeren Pfarrgemeinde angehört oder dass der Caritasverband das Modell der Ansprechpartner/innen für die Pfarrgemeinden weiter anbietet. Eine enge Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden ist möglich, wenn sich Ansprechpersonen/Verantwortliche in der Pfarrgemeinde finden bzw. benannt sind. Bei knapper werdenden finanziellen Ressourcen des Bistums sollte nicht an der personellen Ausstattung der Gemeinden gespart werden, die unsere Präsenz in der Fläche sichern und uns für alle Menschen erreichbar machen. Die Wertschätzung des sozialpastoralen Engagements als einer der vier Säulen kirchlichen Lebens muss sich auch in finanziellen Ausstattung ablesen lassen.", 7.

**Dekanat Dreieich**: Als Wunsch aus der Erfahrung der 2. Umsetzungsphase wurde benannt: "Neue Konzepte in Caritas und Pastoral zur Umsetzung des Bistumsziels. z.B. Sozialarbeit mit in die Pastoralteams – Werden finanzielle Ressourcen bereitgestellt? Wir hätten gerne 0,5 Stellenanteil für das Dekanat Dreieich vom Bistum refinanziert.", 6.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Bistumsziel Sozialpastoral/ Zweite Umsetzungsphase, Vereinbarung zur Umsetzung des Bistumsziels ab 1. Januar 2016: Bildung von Tandems aus Dekanatsreferent/in und Mitarbeiter/in des Caritasverbandes in fünf Dekanaten, Beschluss der Steuerungsgruppe zum Bistumsziel Sozialpastoral vom 24.11.2015, 1.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. aus den Abschlussberichten der 2. Umsetzungsphase:

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Das Tandemprinzip versteht sich in dieser Konzeption gleichsam als "Keimzelle" für eine vernetzte Zusammenarbeit mit möglichst vielen gleichgesinnten Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum: Die Tandemstruktur stellt verlässlich jeweils zwei Partnerinnen bzw. Partner aus Caritas und Seelsorge als Anwältinnen bzw. Anwälte für das Thema Diakonie/Sozialpas-

netzte Zusammenwirken von Caritas und Seelsorge auf das gesamte Bistum und auf die neuen Strukturen hin zu etablieren und damit auch strukturell das Thema der Sozialpastoral zu verankern und abzusichern.

- Tandems mit Partnern aus Caritas und Seelsorge sollten auf allen Ebenen der Bistums- und Caritasstrukturen gebildet werden (auf Ebene des Bistums, der Region, der Pfarrei).
- Auf <u>Ebene des Bistums</u> benötigt es noch eine Klärung, wie das Referat Gemeindecaritas und Engagementförderung mit den relevanten Dezernaten im B.O. vernetzt ist. Wir empfehlen, eine VZ für diakonische Pastoral im Dezernat Seelsorge im Tandem mit einer VZ im Referat Gemeindecaritas und Engagementförderung im Caritasverband für die Diözese Mainz. Die Tandempartner gewährleisten die fachliche Begleitung der Pfarreitandems, sie verantworten eine Gesamtkonzeption für eine diakonische Kirchenentwicklung und beraten und unterstützen die Regionen- und Pfarreiebene bei der Entwicklung ihrer sozialpastoralen Konzeptionen. Ziel ist es, die diakonische Dimension in allen kirchlichen Wesensvollzügen zu stärken und deren intensivere Verflechtung zu unterstützen.
- Auf <u>Ebene der Regionen</u> sind Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen anzustreben, welche etwa den Erfahrungsaustausch und die vernetzte Zusammenarbeit zwischen den Pfarrei-Tandems einer Region unterstützen, den Raum für hilfreiche kollegiale Beratung eröffnen und die Weiterentwicklung des Tandems als Arbeitsprinzip fördern. Auch Fortbildungsangebote für die hauptamtlichen Tandems wie auch für ehrenamtlich Engagierte im Feld der Sozialpastoral könnten auf der Ebene der Region passgenau konzipiert und durchgeführt werden.
- Auf <u>Ebene der Pfarreien</u> sollte für jedes Hauptamtlichenteam der neuen Pfarreien mindestens eine Person benannt werden, die als "Anwalt/Anwältin der Sozialpastoral" bzw. "Seelsorger/Seelsorgerin mit funktionalem Schwerpunkt Sozialpastoral" das Thema Sozialpastoral mit einem Stellenanteil von etwa 25% in ihrer Stellenbeschreibung verankert hat; bei sehr großen Pfarreien und bei Pfarreien mit einem diakonischen Schwerpunkt könnten es auch mehr als 25% sein, bei sehr kleinen Pfarreien evtl. auch weniger als 25%. Als Tandempartner bzw. -partnerin wird aus dem jeweiligen Caritasverband eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter nach Möglichkeit aus dem Fachdienst Gemeindecaritas benannt, die bzw. der bestenfalls einen vergleichbaren Stellenanteil von etwa 25% pro Pfarrei einbringt.
- Um den Start der Tandems zu Beginn der Phase III möglichst erfolgreich zu gestalten, soll die Phase II genutzt werden, um hier exemplarisch an Tandems (an Orten, an denen bereits zu diesem Zeitpunkt eine Tandembildung möglich ist) zentrale Faktoren für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen Caritas und Seelsorge aufzugreifen, zu erproben und auf der Ebene des Pastoralraums so weiterzuentwickeln, dass sie für einen erfolgreichen Einstieg in die Phase III nutzbar gemacht werden können.
- Grundaufgaben<sup>9</sup> der bzw. des pastoralen Hauptamtlichen mit einem Stellenanteil Sozialpastoral könnten sein:
- Anwaltschaft für das Thema Diakonie/Sozialpastoral, mit besonderem Augenmerk auf die 4 Optionen für Arme, Jugend, Familien und ältere Menschen, in der Pfarrei und im gesamten Sozialraum:
- o Evaluation der vorhandenen diakonischen Dienste und Projekte in den Gemeinden.

toral zur Verfügung, die dieses, mit festen Stundenkontingenten und mit dem entsprechenden Auftrag ausgestattet, bearbeiten können. So sorgt die Tandemstruktur zum einen für die strukturelle Absicherung des Themas Diakonie/Sozialpastoral und übt zudem eine vernetzte Art der Zusammenarbeit ein, welche in der Folge um weitere geeignete Partnerinnen bzw. Partner im Sozialraum erweitert werden soll (Caritas-Zentren könnten hier etwa wichtige Unterstützer und Beförderer für die Vernetzung in den Sozialraum sein).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. Arbeitspapier aus dem TPT 4, Diskussionsstand 13.01.2021, Phase III Pastoraler Weg Gesamtübersicht Tätigkeitsprofile für kirchliche Berufe, 6.

- Durchführung von Sozialraumanalysen zur Bedarfsermittlung, zur Aktivierung von Betroffenen und zum Finden/Motivieren/Aktivieren möglicher ehrenamtlich Engagierter und Kooperations- und Bündnispartner.
- Daraus erwachsend Initiierung neuer bzw. Weiterentwicklung bereits bestehender Projekte sowie gegebenenfalls Zusammenführung von Diensten und Projekten aus den Gemeinden zu überörtlichen Diensten und Projekten.
- Geistliche und fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Gruppen auf der Ebene der Kirchorte und Gemeinden, soweit dies nicht von Seelsorgerinnen bzw. Seelsorgern mit lokalem bzw. funktionalem Schwerpunkt übernommen werden kann.
- o Koordinierung ehrenamtlicher Dienste und Projekte auf der Ebene der Pfarrei.
- o Organisieren von Qualifizierungen, Fortbildungen, Oasentagen für ehrenamtlich Engagierte auf der Ebene der Pfarrei.
- Geistliche und fachliche Begleitung der Mitglieder eines sozial-diakonisch/caritativen Fachausschusses des Pfarreirates<sup>10</sup>
- Grundaufgaben des Tandempartners bzw. der -partnerin aus der verbandlichen Caritas könnten sein:
- Gemeinsam mit dem hauptamtlichen Tandempartner bzw. der hauptamtlichen Tandempartnerin Anwaltschaft für das Thema Diakonie/Sozialpastoral, mit besonderem Augenmerk auf die 4 Optionen für Arme, Jugend, Familien und ältere Menschen, in der Pfarrei und im gesamten Sozialraum:
- Evaluation der vorhandenen diakonischen Dienste und Projekte in den Gemeinden bzw. im Sozialraum
- o Sozialraumorientierung als Handlungskonzept für die Pastoral anbieten.
- Durchführung von Sozialraumanalysen zur Bedarfsermittlung, zur Aktivierung von Betroffenen und zum Finden/Motivieren/Aktivieren möglicher ehrenamtlich Engagierter und Kooperations- und Bündnispartner.
- Daraus erwachsend Initiierung neuer bzw. Weiterentwicklung bereits bestehender Projekte sowie gegebenenfalls Zusammenführung von Diensten und Projekten aus den Gemeinden zu überörtlichen Diensten und Projekten.
- Fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Gruppen auf der Ebene der Kirchorte, soweit dies nicht von Seelsorgerinnen bzw. Seelsorgern mit lokalem bzw. funktionalem Schwerpunkt übernommen werden kann.
- Koordinierung ehrenamtlicher Dienste und Projekte auf der Ebene der Pfarrei
- o Organisieren von Qualifizierungen, Fortbildungen, Oasentagen für ehrenamtlich Engagierte auf der Ebene der Pfarrei.
- Geistliche und fachliche Begleitung der Mitglieder eines sozial-diakonisch/caritativen Fachausschusses des Pfarreirates<sup>11</sup>.
- Benötigte Qualifikationen: Für die pastorale Hauptamtliche bzw. den pastoralen Hauptamtlichen mit dem Stellenanteil Sozialpastoral: Hochschulausbildung Theologie oder Religionspädagogik, pastorale Ausbildung, Sendung; wenn möglich Zusatzqualifizierung Sozialpastoral bzw. Sozialraumorientierung<sup>12</sup>.

.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. Arbeitspapier 02 aus TPT 8, Diskussionsstand 22.02.2021, Die synodalen Gremien in der Pfarrei (Aufgaben, Zusammensetzung, Arbeitsweise), 6. Fachausschüsse.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Ebd.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Entsprechende Module für die Zusatzqualifizierungen könnten vom diakonischen Tandem auf Bistumsebene (evtl. gemeinsam mit der Ausbildungsabteilung, dem Theologisch-Pastorales Institut – TPI Mainz, etc.) konzipiert und verantwortet werden. In der Ausbildung der pastoralen Hauptamtlichen wird im Modul 'Diakonische Pastoral' verstärkt in das Tandemprinzip als Arbeitsprinzip eingeführt.

Für den Tandempartner bzw. die Tandempartnerin aus dem Caritas-Verband: Hochschulausbildung Soziale Arbeit; wenn möglich Zusatzqualifizierung Seelsorge und kirchliche Strukturen<sup>13</sup>.

- Die strukturelle Einbindung der beiden Tandempartner bzw. -partnerinnen erfolgt über die Zugehörigkeit des Seelsorgers bzw. der Seelsorgerin zum Pastoralen Hauptamtlichenteam der Pfarrei, des Tandempartners bzw. der -partnerin aus der verbandlichen Caritas über die Einbindung in den Pfarreirat<sup>14</sup> und in den Bezirkscaritasverband sowie durch regelmäßige, anlassunabhängige Dienstgespräche zwischen den Tandempartnern.
- Über die Zusammenarbeit der Tandems sollte eine schriftliche *Kooperationsvereinbarung* geschlossen werden, welche sowohl vom Leitenden Pfarrer (unter Einbeziehung des Pfarreirates) als auch von der Caritasdirektorin bzw. dem Caritasdirektor des jeweiligen Bezirkscaritasverbands beschlossen und unterzeichnet werden sollte, um anschließend auf geeignete Weise in der Pfarrei wie auch in den Bezirkscaritasverband hinein kommuniziert zu werden (z. B. durch Publikation im Pfarrblatt und auf der Homepage der Pfarrei, durch Information und Diskussion bei der Mitarbeiterversammlung, etc.).
- Die *Verbindlichkeit* der vereinbarten Ziele sollte durch den jeweiligen Vorgesetzten mittels Instrumente der Mitarbeiterführung (Jahreszielplanung und -überprüfung, Mitarbeitergespräche, etc.) gesichert werden.
- Mindestens einmal im Jahr findet eine Mitarbeiter-Vorgesetzten-Besprechung (also: Jeweils beide Tandempartner und deren Vorgesetzte (Leitender Pfarrer und Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des Caritas-Tandempartners, etwa Caritaszentrumsleiter bzw. -leiterin, etc.) mit dem diakonischen Bistums-Tandem auf Ebene der Pfarrei oder Region statt, um die Arbeit der Pfarreitandems zu evaluieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und so die diakonische Kirchenentwicklung zu unterstützen.
- Für die Tandempartner bzw. -parterinnen sollen geeignete Büroräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, welche eine gute Zusammenarbeit befördern (schnelle Absprachen, "Flurgespräche"), evtl. sogar ein gemeinsames Büro in der Pfarrei und nach Möglichkeit im Caritasverhand
- Räumlichkeiten: Evtl. wäre es sogar hilfreich, dem Thema Sozialpastoral einen festen Ort/Raum zu geben, an welchem Begegnungen möglich sein können.

-

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Ebd

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. Arbeitspapier 02 aus TPT 8, Diskussionsstand 22.02.2021, Die synodalen Gremien in der Pfarrei (Aufgaben, Zusammensetzung, Arbeitsweise), 4.4 wird einer "Vertretung (…) der Gemeindecaritas" "dauerhaft" ein Sitz im Pfarreirat eingeräumt.